

Kommunale Arbeitsförderung
- Jugendberufshilfe -

07.12.2021

Tritschlerstraße 5
66606 St. Wendel

INFORMATIONEN ZUR DATENERHEBUNG

NACH ART. 13 UND 14 DATENSCHUTZGRUNDVERORDNUNG DER EUROPÄISCHEN UNION (DSGVO)

Diese Information dient der Transparenz, wie die Jugendberufshilfe des Landkreises St. Wendel im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung nach dem Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) mit personenbezogenen Daten ihrer Kundinnen und Kunden (Privatpersonen und Unternehmen) umgeht. Das Sozialgesetzbuch schützt Sie insbesondere vor einer unzulässigen Verwendung Ihrer persönlichen Daten. Diese dürfen nur dann erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, wenn eine Rechtsvorschrift das zulässt oder wenn Sie eingewilligt haben. Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen DSGVO und des Sozialgesetzbuches.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Landkreis St. Wendel Mommstraße 21-31 66606 St. Wendel
Tel.: 06851 801-0 E-Mail: [info\(at\)lkwnd.de](mailto:info(at)lkwnd.de)

2. Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Herr Christian Kaster Mommstraße 21-31 66606 St. Wendel
Tel. (06851) 801-2500 E-Mail: [datenschutz\(at\)lkwnd.de](mailto:datenschutz(at)lkwnd.de)

3. Zweck, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden, sowie die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung

Die Jugendberufshilfe verarbeitet Daten zu dem Zweck, junge Menschen mit Wohnsitz im Landkreis St. Wendel beim Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf zu unterstützen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten auch bei der Zusammenarbeit mit anderen Leistungsträgern nach dem SGB VIII und weiteren Leistungsträgern sowie Schulen, zu Statistikzwecken und zu Zwecken der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung verarbeitet.

Die Verwendung personenbezogener Daten zu anderen Zwecken als dem Erhebungszweck ist nur im Rahmen der genannten Zwecke zulässig, sofern der neue Zweck mit dem Erhebungszweck kompatibel ist und eine Rechtsvorschrift dies zulässt; § 64 SGB VIII ist zu beachten.

4. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung

Die Datenverarbeitung stützt sich insbesondere auf Art. 6 Abs. 1 Bst. c DSGVO i. V. m. § 13 SGB VIII (Jugendsozialarbeit), § 4 Abs. 2 SGB II, §§ 61-68 SGB VIII, 67-85a SGB X, § 35 SGB I sowie ergänzende spezialgesetzliche Regelungen. Darüber hinaus ist gemäß Art. 6 Abs. 1 Bst. a DSGVO eine Datenverarbeitung auch zulässig, wenn die betroffene Person ihre Einwilligung erteilt hat.

Ärztliche Gutachten enthalten besonders schutzwürdige Sozialdaten und sind nach § 76 Abs. 2 Nr. 1 SGB X von einer Übermittlung an Dritte, wie z. B. andere Sozialleistungsträger oder sonstige Stellen im Sinne des § 35 SGB I, ausgeschlossen, wenn Sie dieser Übermittlung ausdrücklich widersprechen.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Ihre Daten können zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung der Jugendberufshilfe in dem gesetzlich zulässigen Umfang an Dritte übermittelt werden, diese sind insbesondere:

Berufsberatung der Agentur für Arbeit und andere öffentliche Sozialleistungsträger wie z.B. Reha-Träger (§ 64 Abs. 2 SGB VIII i.V.m. § 69 Abs. 1 SGB X), Arbeitgeber / Ausbildungsbetriebe / Praktikumsbetriebe, Prüf- und Aufsichtsbehörden, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Auftragsverarbeiter (z.B. Scandienstleister, IT-Dienstleister), Schulen, Beratungsstellen wie z.B. Suchtberatung (nur mit Einwilligung der Betroffenen), nichtöffentliche Maßnahme- und Bildungsträger (nur mit Einwilligung der Betroffenen), externe Forschungsinstitute.

Dies gilt nicht für Sozialdaten, die dem besonderen Vertrauensschutz des § 65 SGB VIII unterliegen (sog. anvertraute Daten).

Daten zur Erfüllung anderer Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe werden nur zusammengeführt, wenn und solange dies wegen eines unmittelbaren Sachzusammenhangs erforderlich ist (§ 63 Abs. 2 SGB VIII). Die Datenübermittlung nach § 69 SGB X an andere Sozialleistungsträger ist nur zulässig, soweit dadurch der Erfolg einer zu gewährenden Leistung nicht in Frage gestellt wird.

6. Speicherdauer

Ihre Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Im Bereich des Jugendhilferechts besteht grundsätzlich eine Speicherfrist von 10 Jahren ab Beendigung des Leistungsbezugs bzw. der Beratung. Die Frist verlängert sich im Einzelfall, wenn Rechtsstreitigkeiten nicht abgeschlossen sind oder offene Forderungen bestehen.

Erfolgte eine Förderung durch den Europäischen Sozialfonds, werden die Daten nach Beendigung der Maßnahme 13 Jahre lang gespeichert, weil dies der Rechnungslegung gegenüber der EU dient (Art. 140 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).

7. Kategorien personenbezogener Daten

Insbesondere folgende Datenkategorien werden verarbeitet:

a) Stammdaten / Grunddaten / Kontaktdaten, z.B.

Aktenzeichen, Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Erreichbarkeitsdaten wie Telefonnummer und E-Mail-Adresse, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus. Ggf. kann die Übermittlung dieser Daten an uns nach § 20b Abs. 2 Schulordnungsgesetz erfolgt sein.

b) Daten zum Schulbesuch und Übergang in Ausbildung oder Beruf, z.B.

Lebenslauf, Nachweise über Abschlüsse etc., Angaben zu Kenntnissen und Fähigkeiten, schulische Qualifikation, Sprachstand, Leistungsfähigkeit, Motivation, Rahmenbedingungen (z.B. Mobilität), Daten auf Grundlage der Beauftragung von Dritten (z.B. Maßnahmeträger, Ärztlicher Dienst, Berufspsychologischer Dienst), Dokumentation der Kundenkontakte sowie Entscheidungen z.B. in Form von Beratungsvermerken, Daten zu Stellen- und Praktikumsangeboten und Rückmeldungen der Arbeitgeber

c) Gesundheitsdaten, z.B.

Stellungnahmen durch ärztliche Gutachter oder den Berufspsychologischen Dienst, Daten zur Schwerbehinderung, soweit Einwilligung des Betroffenen vorliegt.

d) Forschungsdaten (Befragungsdaten) und Statistikdaten

In der Regel nach Vorabprüfung durch eine Bundes- oder Landesbehörde mit Vorrang der Anonymisierung und Pseudonymisierung personenbezogener Daten.

8. Betroffenenrechte

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Werden Daten auf der Grundlage einer Einwilligung verarbeitet, kann die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung bleibt davon unberührt.

9. Beschwerderecht

Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen datenschutzrechtliche Vorschriften verstößt, haben Sie das Recht zur Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde:

Unabhängiges Datenschutzzentrum Saarland
Fritz-Dobisch-Straße 12 - 66111 Saarbrücken
Telefon: (0681) 94781-0 - E-Mail: [poststelle\(at\)datenschutz.saarland.de](mailto:poststelle(at)datenschutz.saarland.de)

10. Automatisierte Entscheidungsfindung

Im Rahmen eines Vermittlungsprozesses werden die Arbeitsplatzanforderungen mit den Kompetenzen eines Bewerbers ggf. automatisiert abgeglichen, um eine passgenaue Vermittlung zu ermöglichen (sog. Matching). Dabei werden u.a. folgende Kriterien herangezogen:

Arbeitszeit, Ausübungsorte, Berufe, Ausbildungsstellen, Eintrittstermin, Kenntnisse und Fertigkeiten, Sprachkenntnisse, Ausbildung, Schulnoten, Mobilität, Bildungsabschluss, Reisebereitschaft, Wochenstunden, Branche, Unternehmensgröße.

Je höher der Übereinstimmungsgrad der Kompetenzen mit den Anforderungen des Stellenangebotes ist, desto wahrscheinlicher ist ein entsprechender Vermittlungsvorschlag. Die Entscheidung, ob ein Vermittlungsvorschlag erstellt wird, trifft jedoch die Vermittlungsfachkraft.